

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 201
betreffend BAULINIENPLAN MEISENBERGSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 235 vom 25. Januar 1971

beschliesst:

1. Der Plan Nr. 3823 vom 21.1.1971 des Stadtbauamtes Zug für die Festlegung der Baulinien längs der Meisenbergstrasse wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder